



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Stärkung der Tarifbindung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Koalitionsvertrag ist zum einen allgemein festgehalten, dass die Tarifbindung gestärkt werden solle (Z. 5633). Zum anderen solle gemeinsam mit den Sozialpartnern beraten werden, wie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge eine stärkere Tarifbindung erzeugt werden könne. Geeignete Maßnahmen sollen demnach umgesetzt werden (Z. 6155-59). Nach Aussagen des Wirtschaftsministers sei die Prüfung bezüglich öffentlicher Aufträge abgeschlossen.¹

1. Welche gemeinsamen Beratungen mit den Sozialpartnern haben wann zu der Frage, wie die Tarifbindung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gestärkt werden könnte, stattgefunden? Bitte zu jedem Termin auch die Gesprächspartner angeben.

Antwort:

Das Spitzengespräch der Sozialpartner mit Minister Madsen fand am

¹ <https://www.shz.de/deutschland-welt/schleswig-holstein/artikel/laura-pooth-gegen-claus-ruhe-madsen-kampf-um-tariftreue-46586043>

29.01.2024 statt. Es nahmen Vertreterinnen und Vertreter des DGB Nord, der IG Bau und der IG Metall sowie des UV Nord, des Bauindustrieverbandes und des VCI Nord teil.

Vor dem Spitzengespräch hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus ein schriftliches Konsultationsverfahren zu den benannten Fragestellungen durchgeführt, an dem auch die Sozialpartner beteiligt wurden.

2. Welche konkreten Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge wurden mit den Sozialpartnern diskutiert? Bitte erläutern.

Antwort:

Zum einen wurden allgemein mögliche Ansatzpunkte für entsprechende Vorgaben in Vergabeverfahren erörtert. Zum anderen wurde konkret über die Herangehensweise des saarländischen Gesetzes mit der Vorgabe von sogenannten repräsentativen Tarifverträgen für möglichst alle Branchen jeweils per einzelner Verordnung diskutiert.

3. Welche weiteren Maßnahmen, die nicht gemeinsam mit den Sozialpartnern beraten wurden, hat die Landesregierung geprüft? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Landesregierung hat ein umfassendes schriftliches Konsultationsverfahren mit den Sozialpartnern und vergaberechtlichen Stakeholdern durchgeführt und um Vorschläge gebeten, mit welchen Maßnahmen im Vergaberecht eine Steigerung der Tarifbindung rechtssicher erzielt werden könnte, ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand zu erzeugen. Alle Eingaben wurden gesammelt und bewertet. Die Bewertung umfasste auch das Berliner Gesetz sowie die Ergebnisse der Anhörung und des Fachgesprächs im Wirtschaftsausschuss des Landtages zu der Drucksache 20/69, welches am 07.06.2023 stattfand.

4. Was sind die Ergebnisse der Prüfung der diskutierten Maßnahmen und wie und nach welchen Kriterien hat die Landesregierung diese bewertet? Bitte erläutern.

Antwort:

Es gibt aus Sicht der Landesregierung keine effektiven und rechtssicheren Mittel des Vergaberechts, um die Tarifbindung unmittelbar oder mittelbar zu steigern. Ein unmittelbares Einwirken auf die originäre Tarifbindung verbietet sich bereits aufgrund der verfassungsrechtlich geschützten Tarifautonomie. Unabhängig von einer etwaigen EU-Rechtswidrigkeit wären jegliche entsprechenden zusätzlichen Anforderungen jedenfalls mit mehr bürokratischem Auf-

wand einerseits für Unternehmen als Bieter und Auftragnehmer sowie andererseits auch für Vergabestellen verbunden.

5. Gibt es geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, die in die Umsetzung gebracht werden sollen? Wenn ja, welche und wie ist der Zeitplan? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Es wird auf die bei Ziffer 4 dargestellte Einschätzung verwiesen.

6. Welche weiteren Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung außerhalb der Vergabe öffentlicher Aufträge diskutiert die Landesregierung? Bitte erläutern.

Antwort:

Vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich garantierten Tarifautonomie nach Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz ist die Stärkung der Tarifbindung Angelegenheit der Tarifpartner. Aus Sicht der Landesregierung ist die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen ein wichtiges Instrument, um tarifliche Vereinbarungen in einer Branche auch auf bisher nicht tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erstrecken und somit zu einer stärkeren Tarifbindung beizutragen. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus prüft derzeit gemeinsam mit weiteren Ländern in einer Arbeitsgruppe, inwieweit Möglichkeiten für eine Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung bestehen. Die Überlegungen stehen momentan noch am Anfang. Darüber hinaus behält sich die Landesregierung vor, weitere Maßnahmen in Hinblick auf eine Stärkung der Tarifbindung zu prüfen.

7. Plant die Landesregierung, sonstige Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung außerhalb der Vergabe öffentlicher Aufträge umzusetzen? Wenn ja, welche Maßnahmen sollen wann umgesetzt werden? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 6.